EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE UNTERSCHLEISSHEIM + HAIMHAUSEN

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt Kirchen-gemeinde Unterschleißheim-Haimhausen

AKTIV GEGEN MISSBRAUCH

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort 4
II. Geltungsbereich 4
III. Bausteine unseres Schutzkonzepts 5
1. Risiko- und Potential-Analyse 5
2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt 6
3. Partizipation 7
4. Verantwortung und Zuständigkeiten 8
1. Ansprechpersonen 8
2. Präventionsbeauftragte 9
5. Präventives Personalmanagement 10
1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende: 10
2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende 11
3. Dokumentation 11
4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen 12
6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz 12
5. Verhaltensregeln für den digitalen Raum 13
7. Schulung und Fortbildung 14
8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen 15
9. Beschwerdemanagement 16
10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt 17
Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen 20
11. Aufarbeitung 21
12. Vernetzung und Kooperation 22
13. Öffentlichkeitsarbeit 23
1. Während der Schutzkonzepterstellung 23
2. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos 24
3. Homepage 24
4. Gemeindebrief 25
5. Schaukästen 25
6. -Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz: 25
14. Beschäftigtenschutz 27
15. Beschluss und Überprüfung des Konzeptes 27

16. Anhang 1 Unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort 28
17. Anhang 2: Verhaltenskodex Dekanat München 29
18. Anhang 3: Unser Interventionsteam im Dekanat 30
19. Anhang 4: Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt im Dekanatsbezirk München 33

I. Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem im Raum des Dekanats München im Zuge eingehender Beratungen und darauf folgender Beschlüsse verfassten Leitbildes. Dem damit zusammenhängenden Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt schließt sich die Kirchengemeinde Unterschleißheim-Haimhausen uneingeschränkt an.

Zur Erstellung des hier folgenden Schutzkonzeptes traf sich im Zeitraum September 2024 -September 2025 ein eigens dafür gegründeter Arbeitskreis aus Vertretern der Arbeit mit Kinder und Familien, der Erwachsenenbildung, der Arbeit mit Jugendlichen und der zweiten Pfarrerin. Wo notwendig, wurden auch Personen aus dem Kreis der haupt- und nebenamtlich Beschäftigten beratend hinzugezogen sowie kollegiale Beratung aus anderen Kirchengemeinden und Fachberatung in Anspruch genommen und uns mit Schutzkonzeptteam unserer Kooperationsgemeinde Oberschleißheim ausgetauscht.

II. Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf den Geltungsbereich der Kirchengemeinde Unterschleißheim-Haimhausen im Sinne aller dazugehörigen Arbeitsbereiche. Das Schutzkonzept gilt auch für die Bereiche der Evangelischen Jugend Schleißheim, die gemeinsam mit der Kirchengemeinde Oberschleißheim verantwortet wird. Jugendbezogene Themen und Hinweise sind in den Schutzkonzepten der beiden Gemeinden vermerkt.

Die evangelischen Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Kirchengemeinde sind in der Trägerschaft des Zweckverband EKiM, somit obliegt die Erarbeitung der jeweiligen Schutzkonzepte beim Träger.

III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse (RPA) wurde im Zeitraum von August 2024 – April 2025 durchgeführt. Folgende Zielgruppen/Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt: Hauptamtliche Pfarrerinnen, Jugendleiter*innen, Mitarbeitende in der Kinderkirche (KiKiKe), Mitglieder des Kirchenchores, Teilnehmende des Bibelkreises und der Kirchenvorstand.

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

An dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe folgende Erkenntnisse festhalten:

Die Durchführung und Auswertung der RPA führte zu einer Sensibilisierung aller beteiligten Gruppen. Das dadurch entstandene Bewusstsein führte zu dem Bedürfnis der Beteiligten, das Thema Nähe und Distanz, Kommunikationskultur und Prävention öfter auf die Agenda zu setzen und zu reflektieren und die Arbeit am Schutzkonzept als Auftakt einer bleibenden Aufgabe für die Gemeinde zu sehen. Die Ergebnisse der Analyse sind in die entsprechenden Bausteine des Schutzkonzepts miteingeflossen.

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft. Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

Maßnahme	Verantwortliche*r	Umzusetzen bis
Installierung eine Bewegungsmelders im Kirchturm	Pf.rin Theresa Schmidt	Frühjahr 2026
Aktualisierung der Hausordnung inkl. Leitfaden bei Regelverstößen	Pf.rin Theresa Schmidt mit Arbeitsgruppe Schutzkonzept	Ende 2025

2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Für uns gilt das Leitbild des Dekanatsbezirk München im folgenden Wortlaut:

Jeder Mensch ist in die Weite von Gottes Schöpfung und Segen gestellt. Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen – einmalig und wunderbar. Das verleiht jedem Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft.

Im Dekanatsbezirk München achten wir diese Würde. Wir treten aktiv ein für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum im Dekanatsbezirk München.

Der Dekanatsbezirk München möchte Menschen, die mit ihren Anliegen zu uns kommen oder sich bei uns engagieren, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können. Wir wollen Räume eröffnen, in denen Menschen miteinander Kirche und Gesellschaft gestalten können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Sie werden bei uns, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit und Klarheit. Mit Prävention, Sprachfähigkeit, Ansprechpartner*innen und einem Interventionsleitfaden übernehmen wir Verantwortung.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in einer Selbstverpflichtung unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Von der Mitarbeitervertretung am 24. November 2023 verabschiedet,

vom Leitungsgremium des Dekanatsbezirks am 28. November 2023.

Das Leitbild wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht:

- Auf unserer Homepage: unterschleissheim.evangelisch.de
- Im Vielseitig, der Gemeindezeitung der Kirchengemeinden Unterschleißheim-Haimhausen und Oberschleißheim

3. Partizipation

Wir als Kirchengemeinde möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Kirchenvorstand
- Konfirmand*innenarbeit wird gemeinsam mit Konfi-Leiter*innen verantwortet
- Mitarbeitendenkreis der Evangelischen Jugend Schleißheim
- Arbeitsgruppen zur Vorbereitung von Gottesdiensten wie z.B. im Bereich Familien (KiKiKe) und junger Erwachsener (Nachklang), Team-Gottesdienste zu Festtagen
- Vorbereitungs-Teams für Gemeindeveranstaltungen
- Dienstbesprechungen

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

In unserer Risiko- und Potential Analyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen:

- Gründung eines Jugendausschusses für die Evangelische Jugend Schleißheim mit der Wahl der Jugendvertreter*innen im Frühjahr 2026.
- Sensiblisierung der Jugendleitenden vor Veranstaltungen hinsichtlich schutzbedürftiger Teilnehmer*innen für einen angemessenen Umgang
- Reflexion der Kommunikationskultur im Kirchenvorstand: zweimal im Jahr ohne äußeren Anlass; Leitend für die Reflexion sind dabei die Kriterien der „Kultur der Achtsamkeit".

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede*r Einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unser Kirchenvorstand hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzepts planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

1. Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind nach § 5 (7) PrävG für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom Kirchenvorstand in der Sitzung vom 18.09.2025 berufen.

Die Ansprechpersonen sind:

- Anne Horn (ehrenamtlich tätig), ansprechperson.unterschleissheim@elkb.de | +49 89 69314353-7
- Christian Grolms (ehrenamtlich tätig), ansprechperson.unterschleissheim2@elkb.de | +49 89 69314353-88

a) Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle in der ELKB, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle.help, sowie regionale Fachberatungsstellen. Sie sind nach § 5 (4) PrävG von der Meldepflicht entbunden.

In unserer Kirchengemeinde haben wir dafür zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen.

b) Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

(1) Handy

Die Ansprechpersonen sind über die Nebenstellentelefonanlage der Kirchengemeinde erreichbar. Diese Nummer ist per App des Telefonanbieters über ein Mobiltelefon erreichbar. Hier kann ihnen eine Mailboxnachricht aufgesprochen werden. Im Regelfall melden sie sich innerhalb von 48 Stunden zurück. Die Mailboxnachricht sowie die Kontaktdaten sind spätestens binnen eines Monats zu löschen.

Bei Fragen im Datenschutz wenden Sie sich an den örtlichen Datenschutzbeauftragten Peter Buck.

(2) Funktionsemailadresse

Die Ansprechpersonen bekommen eine Funktionsemailadresse der ELKB. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort.

(3) Veröffentlichung der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen sind in den Gemeinderäumen ausgehängt, sie sind auf der Homepage zu finden und ab Advent 2025 in der Gemeindezeitung „Vielseitig".

c) Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt unsere Kirchengemeinde.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

2. Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden". Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständigen Präventionsbeauftragten sind derzeit:

Für den Bereich der Gemeinden:
Pfarrerin Christine Glaser: christine.glaser@elkb.de I 089/714 15 16
Pfarrerin Anne Bomblies: 0176 20 94 91 07 I praevention.dekanat-muc@elkb.de

Für die Evangelische Jugend:
Diakon Karsten Urbanek: karsten.urbanek@elkb.de I +4915227151788
Religionspädagogin Nina Petzoldt ejm-jugendkirche@elkb.de I +498912396136

Zusätzlich weisen wir auf unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort hin (siehe Anhang).

5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, Nebenberufliche sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

Sie können sich auch die Arbeitshilfe der ev. Landeskirche Württemberg dazu ansehen: „Bewerbungsverfahren achtsam gestalten." Zu finden unter: Bewerbungsverfahren achtsam gestalten.pdf (elk-wue.de)

2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

- Im Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Ebenfalls im Erstgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.
- Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der ersten Beschäftigung im Ehrenamt unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (Einarbeitungsphase) wird der*die neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der*die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

  - In unserer Kirchengemeinde ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor der Teilnahme als Jugendleiter*in an Jugendfreizeiten notwendig, zudem legen die Konfi-Leiter*innen ein Führungszeugnis vor.
  - Zeitgeister- die Ehrenamtsbörse unserer Kirchengemeinde: Hier legen Ehrenamtliche, die Hilfsleistungen für vulnerable Gruppen erbringen ein Führungszeugnis vor
  - Bei gelegentlicher Beteiligung, wie z.B. an der Ausgabe des Kaffees nach dem Gottesdienst, ist die Vorlage nicht notwendig.

3. Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, hierbei orientieren wir uns am Verhaltenskodex des Dekanats München (siehe Anhang 2).

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption" allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

- Voice meint das Recht, die eigene Stimme zu erheben, Wünsche und Bedürfnisse äußern zu können, aber auch Kritik und Änderungsvorschläge mitzuteilen, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen.
- Choice bedeutet, dass die betreffende Person immer die Wahl haben muss, ob sie sich in der Situation befinden will oder nicht.
- Exit bietet den Anwesenden die Möglichkeit, jederzeit aus einer Situation aussteigen zu können. Diese Option sichert, dass Grenzen der Einzelnen gewahrt werden. Ein vereinbartes Zeichen wie „Stopp, das mag ich nicht" kann dabei genauso hilfreich sein wie die „Kultur der offenen Tür" in Gruppenräumen. Quelle: https://aktiv-gegenmissbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/#verhaltenskodex

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise.

Bei folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für: Vor jeder Freizeitmaßnahme, zweimal im Jahr im Mitarbeitendenkreis, im Traineekurs.

5. Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Allen Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer zur Verfügung.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinde dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. Email, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir teilen in Messenger-Gruppen nur Bilder, die wir auch veröffentlichen würden.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet. Zur Orientierung darüber, wer eine Basisschulung benötigt und für wen eine vor Ort durchgeführte Sensibilisierung ausreicht, dient die Tabelle im Anhang. Die Tabelle finden Sie unter folgendem Link: https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/?sdm_process_download=1&download_id=4753.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter*innen unter 16 Jahren erhalten im Zuge der Trainee-Ausbildung eine Schulung
- Jugendleiter*innen ab 16 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs der Evangelischen Jugend München teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Unser Dekanat bietet einmal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Region an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.
- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Unser Pfarramt informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor.

- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Kirchengemeinde ausgeschlossen werden.
  Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben. Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde und der Evangelischen Jugend. Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial in den Jugendräumen aus und gestalten eine Themeneinheit im gemeinsamen Trainee-Kurs im Nachbarschaftsraum dazu.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der*dem Anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen und Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam der Gemeinde darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

9. Beschwerdemanagement

*Beschwerden sind … Rückmeldungen über (wahrgenommenes oder vermutetes) Fehlverhalten im Sinne von Regelverstößen und dem nicht Einhalten von … Versprochenem. Ziel des Beschwerdeverfahrens ist es, die benannten Belange – und damit den*die Beschwerdeführer*in – ernst zu nehmen, den Beschwerdegrund möglichst abzustellen und die Erkenntnis über die Ursachen der Beschwerde zur Weiterentwicklung zu nutzen." (Kita als sicherer Ort Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas, S. 27)*

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinde wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen.
Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach. Nach dem Eingang einer Beschwerde bekommt der/die Beschwerdeführer*in immer eine unmittelbare Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und die geplante weitere Vorgehensweise (Prüfung, klärendes Gespräch, Entscheidung über Weiterleitung).

Weiteres Vorgehen: Jede eingegangene Beschwerde wird sorgfältig geprüft und bearbeitet. Entsprechende Maßnahmen werden ggf. eingeleitet. Am Abschluss eines jeden Beschwerdeverfahrens steht eine abschließende Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer*in und ggf. auch an den/die Beschuldigte*n, sofern er/sie eingeweiht war. Wird die Beschwerde als unberechtigt bewertet, so muss dies dem/der Beschuldigten mitgeteilt werden. Zudem sind ggf. weitere Mitteilungen an andere Personen im Sinne einer Rehabilitation nötig. Wer von einer Beschwerde/ einem Verdacht wusste, muss nun auch von der Klärung erfahren.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unserer Gemeinde folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise und der Evangelischen Jugend
- Installierung eines Rückmeldebriefkastens im Gemeindehaus (regelmäßige Leerung, immer erster Dienstag im Monat unter dem Zwei-Augen-Prinzip (Eine Hauptamtliche – Vertrauensfrau/mann KV – Assistenz im Pfarrbüro)
- 2x im Jahr Gesprächsrunde im Kirchenvorstand ohne Pfarrpersonen und Hauptberufliche, um Rückmeldungen und/oder Beschwerden einzuholen und einzuordnen
- Rückmeldemöglichkeit in der Rubrik „Rückblick" in jeder Kirchenvorstandssitzung zu vergangen Formaten und Veranstaltungen
- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention ist Leitungshandeln. Sie beschreibt das geklärte, geordnete, transparente und fachlich begründete Vorgehen im Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen und Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Als Leitungsverantwortliche, Dienstvorgesetzte, Dienststellenleitungen und Gremien müssen und wollen wir auf allen Ebenen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten möglichst schnell zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen,

Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden sowie die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität. Die Zuständigkeit liegt immer auf der Leitungsebene.

Alle Maßnahmen im Dekanatsbezirk München müssen mit dem Stadtdekan Dr. Bernhard Liess und der Präventionsbeauftragten Christine Glaser abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten sind im Blick
- es werden keine Entscheidungen alleine getroffen, sondern nur im jeweils zuständigen Interventionsteam
- der Kreis der informierten und beteiligten Personen wird klein gehalten
- jedes Gespräch wird mit einem Protokoll dokumentiert

Interventionsleitfaden:

Der Interventionsleitfaden regelt das Vorgehen bei der Meldung von Vorfällen sexualisierter Gewalt. Es wird ein Interventionsteam gebildet.

- Ruhe bewahren, das Gehörte und Erlebte ernst nehmen und dokumentieren,
- vertraulich und besonnen handeln, weitere Schritte vereinbaren
- Austausch mit Dritten zur Gewinnung von Klarheit – z.B. mit Kolleg*innen,
- Vertrauenspersonen, Präventionsbeauftragten, Fachberatungsstellen (ggf. anonym)
- Wahrnehmungen sammeln und fortlaufend dokumentieren
- Vorgesetzte informieren (Dekan*in, Regionalbischof, Leitung der Einrichtung)
- Ehrenamtliche wenden sich an die im Schutzkonzept der Kirchengemeinde bzw. Einrichtung genannten Personen oder Stadtdekan Dr. Bernhard Liess bzw. Präventionsbeauftragte Christine Glaser.
- Gezielte Weitergabe von Informationen an die handelnden Stellen
- Vorgesetzte nehmen in Absprache mit anderen (Interventionsteam, Fachberatungsstelle) eine erste Einschätzung vor; die weitere Beratung erfolgt durch die Meldestelle
- Vorgesetzte machen eine Meldung an die Meldestelle bzw. lassen sich von der Meldestelle beraten; gemeinsam werden die nächsten Schritte geplant:
    - Weitere Beobachtungen – wahrnehmen, sammeln und abwägen
    - Disziplinarisches Gespräch mit den Vorgesetzten
    - Übergabe an das Arbeits-Dienstrecht
    - Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Interventionsteam:
Das Interventionsteam soll die*den Leitungsverantwortliche*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allen). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

Interventionteam im Dekanatsbezirk (DB):

Stadtdekan Dr. Bernhard Liess und die Präventionsbeauftragte Christine Glaser unterstützen

die Leitungsverantwortlichen in den Kirchengemeinden, Regionen und Einrichtungen.
Sie besprechen das weitere Vorgehen und sorgen für die Bildung eines Interventionsteams für den jeweiligen Fall. Das genauere Vorgehen und eine ausführliche Liste von Ansprechpersonen entnehmen Sie dem Anhang. Einem Interventionsteam gehören zunächst die drei folgenden Personen an:

- Dekan Felix Reuter (DB München – Bereich 4) und stellvertretende Dekanin Eva Hanke
- Präventionsbeauftragte des DB
  (aktuell Stand September 2025: Pfarrerin Christine Glaser)
- Leitungsverantwortliche vor Ort (aktuell Stand September 2025 geschäftsführende Pfarrerin Mirjam Pfeiffer)
- Präventionsbeauftrage im Bereich der Evangelischen Jugend München Diakon Karsten Urbanek und Religionspädagogin Nikoline Petzoldt

Es können fallbezogen je nach Bedarf und Situation mehrere andere Personen hinzugezogen werden:

- fallbezogen die Person, die gegenüber der beschuldigten Person weisungsbefugt ist
- fallbezogen eine Person, die mit kirchlichen Strukturen vertraut, aber nicht befangen
- ist und damit einen Blick von außen gewähren kann
- bei Bedarf eine Person, die für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist
- bei Bedarf weitere Personen mit Fachexpertise
- bei Bedarf eine Person mit juristischer Fachexpertise

Dokumentation:
Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort im Pfarrbüro, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Beratungsrecht und Meldepflicht:
Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen.
Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über den/die zuständige Dekan:in bzw. die Einrichtungsleitung.
Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:
Telefon 089 / 5595-342 0
Mail: meldestellesg@elkb.de

Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

11. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der *individuellen Aufarbeitung* stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der *institutionellen Aufarbeitung* werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung)?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde (Dekanat, Einrichtung) vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen."?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der

Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung)?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

12. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir in unserem Nachbarschaftsraum Unterschleißheim-Haimhausen, Oberschleißheim und Garching, Dekanatsbezirk München, Evangelischen Jugend München unterwegs.
- Wir recherchieren, ob es in unserer Region bereits bestehende Austauschnetzwerke gibt, in die wir uns einbringen können.

- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstelle der Landeskirche. Mit ihr haben wir vereinbart, dass wir sie als Beratungskontakt in unser Schutzkonzept aufnehmen.
- Wir haben besprochen, dass diese Fachberatungsstelle uns nach der Fertigstellung unseres Schutzkonzeptes eine Rückmeldung dazu geben wird.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: Jährlich bei einer Sitzung des Kirchenvorstands und 2x im Jahr im Mitarbeitendenkreis der Evangelischen Jugend Schleißheim, sowie im Jugendausschuss. Themenhüterin ist dabei für die Kirchengemeinde Pfarrerin Theresa Schmidt (Stand 2025).

13. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

1. Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unserem Gemeindebrief und Beiträge auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

2. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos".
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
    - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
    - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
    - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

3. Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten…),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,

- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch" und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

4. Gemeindebrief

In unseren Gemeindebrief werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

In unserem Gemeindebrief/ unserer Einrichtungspublikation informieren wir anlassbezogen über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

5. Schaukästen

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.

6. -Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz:

Die Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz der ELKB ist ein digitaler Weg, um auf Missstände hinzuweisen und Verdachtsmomente für Rechtsverstöße zu melden. Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, dass Fehlverhalten behoben und Missstände beseitigt werden. Andere Wege wie

z.B. ein Gespräch mit Vorgesetzten oder der Mitarbeitendenvertretung können natürlich weiterhin genutzt werden. Die Plattform bietet allen, die für die ELKB ehrenamtlich oder hauptberuflich arbeiten, eine zentrale und auf Wunsch anonyme Möglichkeit der Beschwerde. Die Vertraulichkeit aller Meldungen wird sichergestellt und negative Konsequenzen für Hinweisgeber, die in redlicher Absicht handeln, sind gesetzlich verboten. Die Meldeplattform dient auch als Anlaufstelle für Beschwerden nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Die Meldeplattform und weitere Informationen finden sie hier: https://whistleblowersoftware.com/secure/elkb

14. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetze oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

15. Beschluss und Überprüfung des Konzeptes

Dieses Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Unterschleißheim-Haimhausen beraten, geprüft und in der Sitzung am 18. September 2025 beschlossen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzepts geschieht im Fünf-Jahres-Turnus nach Beschluss durch den KV, also im September 2030.

16. Anhang 1 Unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort

Fachberatungsstelle	
Name: KIBS Kinderschutz (für Jungen und junge Männer)	Erreichbarkeit: Landwehrstraße 34, 80336 München
Tel: 089/231716-9120	E-Mail: mail@kibs.de

Fachberatungsstelle	
Name: Wildwasser München e.V. (Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen)	Erreichbarkeit: Thomas-Wimmer-Ring 9 80539 München
Tel: 089 60039331	E-Mail für Beratungsanfragen: beratung@wildwasser-muenchen.de

Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei	
Name: Polizeipräsidium München, K 105	Erreichbarkeit: Ettstraße 2 80333 München https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/beauftragte-der-polizei-fuer-kriminalitaetsopfer/005006/index.html
Tel: Opferberatung 089/2910-4444	Tel: Jugendtelefon 089/2910-4461

Zuständige Staatsanwaltschaft	
Name: Staatsanwaltschaft München I	Erreichbarkeit: Linprunstraße 25 80335 München Postanschrift 80097 München

17. Anhang 2: Verhaltenskodex Dekanat München[1]

Die Arbeit im Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirk München lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unser Engagement für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, unsere Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie unser Zusammenarbeiten in vielfachen Zusammenhängen und Gremien ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Verpflichtung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.

2. Ich tue alles, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt geschehen und möglich werden.

3. Die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum nehme ich wahr und respektiere ich.

4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.

5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot[2] und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.

6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.

7. Ich vermeide jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.

8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich professionell über die weiteren Schritte beraten.[3]

9. Ich gehe entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vor, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

---

[1] Verhaltenskodex im Dekanatsbezirk München

[2] § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge
1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.
(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.
(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt.

[3] Die Fachberatungsstelle der ELKB kann für eine Erstberatung (anonym) kontaktiert werden.089/5595-342 und meldestelleSG@elkb.de
Die Präventionsbeauftragte für den Dekanatsbezirk München ist Christine Glaser - christine.glaser@elkb.de

18. Anhang 3: Unser Interventionsteam im Dekanat

Grundsätzlich ist immer der bzw. die Dekan*in im Bereich zuständig für die Verfahrensleitung. Der/die Stadtdekan*in ist immer zu informieren und leitet ggfs. selbst das Interventionsteam.

Dekanin/Verfahrensleitung Bereich 1	
Name: Dekanin Stefanie Ott-Frühwald	Erreichbarkeit: Büro Bereich 1 Lamontstr. 36 81679 München
Fon: 089/98 34 87	E-Mail:dekanat-muc.buero1@elkb.de

Dekanin/Verfahrensleitung Bereich 2	
Name: Dekanin Angela Smart	Erreichbarkeit: Büro Bereich 2 Lamontstr. 36 81679 München
Fon: 089/98 34 87	E-Mail:dekanat-muc.buero2@elkb.de

Dekan*in/Verfahrensleitung Bereich 3	
Name: Dekanin Dr. Claudia Häfner und Dekan Dr. Christoph Jahnel	Erreichbarkeit: Büro Bereich 3 Dom-Pedro-Platz 5 80637 München
Fon: 089/15 56 12	E-Mail:dekanat-muc.buero3@elkb.de

Dekan/Verfahrensleitung Bereich 4	
Name: Dekan Felix Reuter	Erreichbarkeit: Büro Bereich 4 Stanigplatz 11 80933 München
Fon: 089/31 32 458	E-Mail:dekanat-muc.buero4@elkb.de

Dekanin/Verfahrensleitung Bereich Evang. Dienste (EDM)	
Name: Dekanin Dr. Barbara Pühl	Erreichbarkeit: Büro Bereich Evang. Dienste Landwehrstraße 11/V 80336 München
Fon: 089/55 116-195	E-Mail:dekanat-muc.-buero.edm@elkb.de

Stadtdekan/Verfahrensleitung DB München bei Bedarf	
Name: Stadtdekan Dr. Bernhard Liess	Erreichbarkeit: Dekanatbüro Gabelsbergerstraße 6 80333 München
Fon: 089/28 66 19-10	E-Mail: stadtdekan.dekanat-muc@elkb.de

Präventionsbeauftragte 1	
Name: Pfarrerin/stellv. Dekanin Christine Glaser	Erreichbarkeit:
Fon: 0151 52 55 13 02	E-Mail:praevention.dekanat-muc@elkb.de

Präventionsbeauftragte 2	
Name: Pfarrerin Anne Bomblies	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail:praevention.dekanat-muc@elkb.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Gabriele März	Erreichbarkeit:
Fon: 089/28 66 19-15	E-Mail:pr.dekanat-muc@elkb.de

Notfallseelsorger*in	
Name: Diakon Dietmar Frey	Erreichbarkeit:
Fon: 089/28 66 19-13	E-Mail:referent.dekanat-muc@elkb.de

Mitarbeiter*in Fachberatungsstellen
s. beigefügte Übersichten

Insoweit erfahrene Fachkraft 1: Schwanthaler Höhe, Laim, Kleinhadern, Blumenau	
Name: Landeshauptstadt München Sozialreferat Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Schwanthaler Höhe/Laim/Kleinhadern/Blumenau	Erreichbarkeit: Westendstraße 193 80686 München
Fon: 089/233-74 96 97	E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Insoweit erfahrene Fachkraft 2: Neuhausen-Moosach	
Name: Landeshauptstadt München Sozialreferat Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Neuhausen-Moosach	Erreichbarkeit: Dantestraße 27 80637 München
Fon: 089/233-77 26 42	E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Insoweit erfahrene Fachkraft 3: Schwabing, Freimann	
Name: Landeshauptstadt München Sozialreferat Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Schwabing/Freimann	Erreichbarkeit: Aachener Straße 11 80804 München
Fon: 089/233-78 30 50	E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Insoweit erfahrene Fachkraft 4: Obermenzing, Allach, Untermenzing

Name: Landeshauptstadt München Sozialreferat Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Pasing-Obermenzing/Allach-Untermenzing	Erreichbarkeit: Hillernstraße 1 81241 München
Fon: 089/233-77 43 33	E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Meldestelle ELKB	
Name:	Erreichbarkeit: Landeskirchenamt Katharina-von-Bora-Str. 7-13 80333 München
Fon: 089/55 95 342	E-Mail:meldestelle@elkb.de

19. Anhang 4: Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt im Dekanatsbezirk München

Intervention beschreibt das geklärte, geordnete, transparente und fachlich begründete Vorgehen im Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen und Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Als Leitungsverantwortliche, Dienstvorgesetzte, Dienststellenleitungen und Gremien müssen und wollen wir auf allen Ebenen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten möglichst schnell zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Die Zuständigkeit liegt immer auf der Leitungsebene.

Daher sind alle Maßnahmen im Dekanatsbezirk München mit dem Stadtdekan bzw. der Stadtdekanin sowie den dienstvorgesetzten Dekaninnen und Dekanen und der bzw. dem Präventionsbeauftragten abgestimmt.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- ➔ Wir behalten alle Beteiligten im Blick.
- ➔ Wir treffen keine alleinigen Entscheidungen.
- ➔ Wir halten unser Interventionsteam klein, um handlungsfähig zu sein.

Der Interventionsleitfaden der ELKB ist bei allen Hinweisen auf sexualisierte Gewalt verbindlich.

Der Interventionsleitfaden des Dekanatsbezirks München regelt das **Vorgehen bei der Meldung von Vorfällen sexualisierter Gewalt.** Diese können bei unterschiedlichen Stellen oder Personen gemeldet werden:

1. Bei den Ansprechpersonen
2. Bei der Meldestelle der ELKB
3. Bei den Dienstvorgesetzten, z. B. den Dekaninnen und Dekanen
4. Bei ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Personen
5. Bei sonstigen Personen des Vertrauens

1. Ansprechpersonen

Die vier Ansprechpersonen werden vom Dekanatsausschuss berufen und berichten diesem jährlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit.

Die Ansprechpersonen sind fachlich qualifiziert. Sie sind unabhängig und nicht an die Weisungen der beauftragenden Stelle gebunden.

Betroffene können sich an die Ansprechpersonen wenden. Sie unterstützen von sexualisierter

Gewalt Betroffene bei der Klärung ihrer Situation und ihrer Handlungsmöglichkeiten vor Ort. Ihnen kommt eine zentrale Clearing-Funktion zu. Sofern es sich nicht um einen strafrechtlich relevanten Vorfall handelt, benötigen sie das Einverständnis der betroffenen Person, um den Vorfall zu melden.

Folgende Ansprechpersonen hat der Dekanatsausschuss berufen:

a. **Pfarrer Sebastian Kühnen** (Evang. Hochschulgemeinde)
E-Mail: ansprechperson.1dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 0170 61 28 676

b. **Diakonin Melanie Stefan** (Jugendreferentin)
E-Mail: ansprechperson.2dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 0151 54 07 26 49

c. **Dipl.-Psych. Anatol Tissen** (Evang. Beratungszentrum)

E-Mail: ansprechperson.3dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 0170 61 27 130

d. **Petra Valkysers** (Kirchengemeindeamt)
E-Mail: ansprechperson.4dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 0170 38 81 953

2. Meldestelle der ELKB

Bei einem Verdacht hinsichtlich der Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung oder Meldung eines Falles steht die Meldestelle der ELKB zur Verfügung. Neben Zuhören und einer Einschätzung der Verdachtsmomente werden dort auch die daraus resultierenden nächsten Schritte vorbereitet.

E-Mail: meldestellesg@elkb.de
Tel.: 089 55 95 342

3. Dienstvorgesetzte Dekaninnen und Dekane

Die Dekaninnen und Dekane sind die Dienstvorgesetzten der hauptamtlich Mitarbeitenden im Dekanatsbezirk. Anders als die Ansprechpersonen sind sie qua Amt verpflichtet, im Rahmen des Interventionsleitfadens tätig zu werden.

a. Stadtdekan Dr. Bernhard Liess

E-Mail:stadtdekan.dekanatmuc@elkb.de
Tel.: 089 28 66 19 10

b. **Dekanin Stefanie Ott-Frühwald**, Bereich 1
E-Mail: dekanat-muc.buero1@elkb.de
Tel.: 089 98 34 87

c. **Amtierende Dekanin Angela Smart**,
Bereich 2 E-Mail: dekanat-muc.buero2@elkb.de
Tel.: 089 98 27 263

d. **Dekan Dr. Christoph Jahnel, Dekanin Dr. Claudia Häfner**,
Bereich 3 dekanat-muc.buero3@elkb.de
Tel.: 089 15 56 12

e. **Dekan Felix Reuter**, Bereich 4
E-Mail:dekanat-muc.buero4@elkb.de
Tel.: 089 31 32 458

f. **Dekanin Dr. Barbara Pühl**, Bereich Evangelische Dienste München (EDM)
E-Mail: dekanat-muc.edm@elkb.de
Tel.: 089 55 11 61 95

4. Ehrenamtliche oder hauptamtliche Personen

Diese Personen können in der Kirchengemeinde bzw. Einrichtung tätig sein, in der sich der Vorfall ereignet hat.

Ihre Kontaktdaten können z. B. über die Homepage gefunden werden.

5. Sonstige Personen des Vertrauens

Vorfälle können bei allen Personen des Vertrauens der betroffenen Person gemeldet werden. Es muss dann geklärt werden, wie die Person des Vertrauens weiter verfährt und wohin die Meldung dann weitergegeben wird.

Folgendes Vorgehen ist nach einer Meldung vorgesehen:

a. Meldung bei einer Ansprechperson

Wird ein Vorfall bei einer der Ansprechpersonen gemeldet und hat die betroffene Person ihr Einverständnis erklärt, so informiert die Ansprechperson den Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin. Der Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin informiert die dienstvorgesetzte Dekanin bzw. den dienstvorgesetzten Dekan sowie die Präventionsbeauftragte bzw. den Präventionsbeauftragten.

Die Meldestelle ist grundsätzlich zu informieren.

Es wird ein Interventionsteam zusammengestellt aus der zuständigen Dekanin bzw. dem zuständigen Dekan, der Präventionsbeauftragten bzw. dem Präventionsbeauftragten, bei Bedarf dem Stadtdekan bzw. der Stadtdekanin und gegebenenfalls weiteren Personen.

Gegebenenfalls wird das Öffentlichkeitsreferat (Dekanatsbezirk München bzw. ELKB) oder eine mit dem Dekanatsbezirk München vernetzte Fachberatungsstelle hinzugezogen oder gegebenenfalls auch eine mit uns verbundene Rechtsanwaltskanzlei.

b. Meldung bei der Meldestelle

Die Meldestelle nimmt mit dem Dekanatsbezirk München und der dienstvorgesetzten Dekanin bzw. dem dienstvorgesetzten Dekan bzw. mit dem Stadtdekan bzw. der Stadtdekanin Kontakt auf.

Das weitere Vorgehen ist analog zu a).

c. **Meldung bei der dienstvorgesetzten Dekanin bzw. dem dienstvorgesetzten Dekan** Erfolgt die Meldung bei der dienstvorgesetzten Dekanin bzw. dem dienstvorgesetzten Dekan, so informiert diese bzw. dieser den Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin und die Präventionsbeauftragte bzw. den Präventionsbeauftragten.Das weitere Vorgehen ist analog zu a).

d. Meldung bei einer ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Person

Ehrenamtliche wenden sich an die für ihren Bereich zuständige Person (z. B. Pfarrerin bzw. Pfarrer, Dienststellenleiterin bzw. -leiter). Diese informiert die zuständige dienstvorgesetzte Dekanin bzw. den zuständigen dienstvorgesetzten Dekan.

Hauptamtliche wenden sich an die zuständige dienstvorgesetzte Dekanin bzw. den zuständigen dienstvorgesetzten Dekan.

Das weitere Vorgehen ist analog zu a).

e. Meldung bei einer sonstigen Person des Vertrauens

Alle anderen Personen, bei denen eine Meldung erfolgen sollte, verfahren analog zu a).